



Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt, NÖ

2860 Kirchschatl, Hauptplatz 1, Bezirk Wr. Neustadt
Telefon 0 26 46 / 22 13, Telefax 0 26 46 / 22 13 20
e-mail: info@kirchschatl.at www.kirchschatl.at

Kirchschatl i.d.B.W., 2016-03-16

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt hat in seiner Sitzung am 15. März 2016 folgende

Richtlinie für Wirtschaftsförderungen

für Betriebsneugründungen im Betriebsgebiet Ost (Venedigstadt) beschlossen:

Es werden auf Antrag befristet auf 10 Jahre beginnend mit Anmeldedatum der Betriebsgründung im Betriebsgebiet Ost (Venedigstadt) jährlich 50% der Kommunalsteuer für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz gewährt.
Hierzu ist jährlich ein Antrag (Beilage 1) am Stadtamt einzureichen.

Allgemeine Voraussetzungen und Richtlinien für die Erlangung der genannten Wirtschaftsförderung:

1. Es muss sich um eine behördlich genehmigte Betriebsstätte mit Standort Betriebsgebiet Ost (Venedigstadt) handeln.
2. Erforderlich ist eine Gewerbeausübung mit dauernder Beschäftigung (im Haupterwerb; im Ausmaß der üblichen Arbeitszeit) im Standort des Betriebsgebietes Ost (Venedigstadt).
3. Der Förderwerber muss die zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Gewerbeberechtigung besitzen.
4. Einnahmen für die Gemeinde aus der allenfalls zu entrichtenden Kommunalsteuer.
5. Betriebsumsiedlungen oder Neugründungen aus steuerlichen oder finanztechnischen Gründen werden ebenso nicht gefördert wie die Verlegung des Standortes innerhalb des Gemeindegebietes.
6. Die genannten Richtlinien zur Wirtschaftsförderung sind per 01.04.2016 gültig.
7. Auf die Förderung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.
8. Zur Inanspruchnahme der Wirtschaftsförderung muss der Antrag (Beilage 1) jährlich am Stadtamt eingereicht werden.

Rückzahlung der Förderung

Die erhaltene Förderung ist an die Stadtgemeinde Kirchschatl in der Buckligen Welt zurückzuzahlen bei:

1. Änderung der für den Erhalt erforderlichen Voraussetzungen seitens des Förderungswerbers.
2. Falschen oder unvollständigen Angaben des Förderungswerbers.



Der Bürgermeister:

Josef Freiler

.....
.....
.....

An die
Stadtgemeinde Kirchschatlag i.d.B.W.

Hauptplatz 1
2860 Kirchschatlag i.d.B.W.

Kirchschatlag i.d.B.W.,

FÖRDERUNGSANTRAG

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Wirtschaftsförderung für Betriebsneugründung im Betriebsgebiet Ost (Venedigstadt) gem. den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. März 2016 für das Jahr für folgenden Betrieb:

Name und Adresse des Betriebes:

Art des Betriebes:

Nachweis behördliche Genehmigung:

Nachweis Gewerbeberechtigung:

Anzahl der Arbeitnehmer (in Kirchschatlag) vor Betriebsneugründung:

Anzahl der Arbeitnehmer (in Kirchschatlag) zum Zeitpunkt des Förderantrages:

Kommunalsteuer der neu geschaffenenen Arbeitsplätze in EUR:

(zum Zeitpunkt des Förderantrages, Lohnkonto der Arbeitnehmer als Beilage)

.....
(firmenmäßige Fertigung des Förderungswerbers)

Beilagen:

...Stk. Lohnkonten der Arbeitnehmer der neu geschaffenen Arbeitsplätze